Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5768

25. 06. 86

Sachgebiet 2121

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes — Drucksachen 10/5112, 10/5258, 10/5732 —

Bericht der Abgeordneten Rossmanith, Waltemathe und Dr. Müller (Bremen)

Mit dem Gesetzentwurf soll erreicht werden, die Arzneimittelsicherheit weiter zu verbessern. Erreicht werden soll dies einschließlich der Information über Arzneimittel durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise die Angabe eines offenen Verfalldatums bei allen Fertigarzneimitteln. Im einzelnen wird dazu auf den Bericht des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf Bezug genommen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine gesetzliche Verankerung der schon seit 1977 bestehenden sog. Transparenzkommission (Kommission zur Schaffung pharmakologisch-therapeutischer und preislicher Transparenz) sowie eine Regelung der Zweitanmeldeproblematik.

Der Gesetzentwurf führt bei Bund, Ländern und Gemeinden nicht zu zusätzlichen Kosten. Soweit zusätzliche Verwaltungsaufgaben anfallen, können diese bei den betroffenen Bundesoberbehörden mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Sachmitteln bewältigt werden. Die Kosten für die bestehende Transparenzkommission sind in Kap. 15 03 Tit. 526 03 abgedeckt. Hervorzuheben ist noch, daß durch die Streichung der Vorschrift in § 33 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes es im Hinblick auf das Kostendeckungsprinzip ohne Gesetzesänderung im Verordnungswege möglich sein wird, die Gebührensätze an die Kostenentwicklung anzupassen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Rossmanith**	**Waltemathe**	**Dr. Müller (Bremen)**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333